

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 73 (1993)
Heft: 7-8: Mehrsprachigkeit

Artikel: Sprachverhältnisse und Nationalitätenproblematik in Belgien : historische Wurzeln und Perspektiven eines Konflikts
Autor: Verbeeck, Georgi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-165184>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Georgi Verbeeck

Sprachverhältnisse und Nationalitätenproblematik in Belgien

Historische Wurzeln und Perspektiven eines Konflikts

Seit der staatlichen Unabhängigkeit im Jahre 1830 haben sich die beiden Subnationalitäten Belgiens im Laufe der Zeit immer weiter auseinandergelebt, so dass sich heute mehr denn je die Frage stellt, ob der belgische Staat diesen «Bruderzwist» langfristig überleben wird. Die seit 1970 laufende und noch immer unvollendete Staatsreform hat nicht verhindern können, dass beide Landesteile zunehmend in zwei unversöhnliche Lager geteilt wurden. Zwar hat sie den Gemeinschaften im kulturellen Bereich die totale Eigenständigkeit und in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht eine weitreichende Autonomie gebracht, eine Annäherung zwischen Flamen und Wallonen kam aber nicht zustande.

Besonders seit den Parlamentswahlen vom 24. November 1991, die vor allem im Norden des Landes angesichts des dortigen rechtsradikalen Durchbruchs heftige Erschütterungen hervorgebracht haben, häufen sich die Anzeichen des Separatismus. Belgien wird gegenwärtig mit der schwersten Krise seiner Geschichte konfrontiert, denn jetzt wird im Gegensatz zu früher auch die Infrastruktur und die Existenz des Staates selbst in Frage gestellt. Weder auf wallonischer oder frankophoner noch auf flämischer Seite gibt es noch politische Kräfte, die für die Verteidigung des belgischen Bundesstaates eintreten, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass es in Belgien keine nationalen Parteien mehr gibt.

Angesichts des fehlenden nationalen Konsenses hat sich in Belgien der Scheidungstrend verschärft und die Bereitschaft nimmt zu, völlig getrennte Wege zu gehen. Nur dem zweisprachigen Brüssel, die einzige echte Metropole des Landes und die «Hauptstadt Europas», wird vorübergehend noch eine nationale Klammerfunktion zugewiesen. Als Ersatz setzen immer mehr Politiker wie Bürger der beiden grossen Gemeinschaften ihre Hoffnung auf ein künftiges «Europa der Regionen». Ob ein solches Modell allerdings die überregionalen Probleme dieser Zeit bewältigen kann und die Nationalitätenproblematik entschärfen wird, bleibt jedoch mehr als fraglich.

Der Erste Weltkrieg beschleunigte auch in Belgien die Entwicklung, die das politische, gesellschaftliche und kulturelle Gesamtbild des 19. Jahrhunderts gekennzeichnet hatte. Der belgische Staat, der seit seiner internationalen Anerkennung 1839 weitgehend von den Umstürzen und Konflikten auf dem Kontinent verschont geblieben war, sah sich durch den deutschen Überfall am 4. August 1914 als erster mit dem europäischen Krieg konfrontiert.

Der Erste Weltkrieg gab den Anstoss zu einer Entwicklung, die das Spannungsverhältnis zwischen der «*Vlaamse Beweging*» (flämische Nationalbewegung) und dem belgischen Nationalstaat nachhaltig prägen sollte.

Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland hinterliess natürlich ihre Spuren in den innenpolitischen Entwicklungen Belgiens. Die «Flamenpolitik» war Teil des deutschen kontinentalpolitischen Imperialismus, der u. a. zum Ziel hatte, Belgien aus der wirtschaftlichen und politischen Einflussosphäre Frankreichs herauszulösen. Deswegen sollte mit der traditionellen Ausrichtung der belgischen Politik und Wirtschaft auf Frankreich gebrochen werden. Der flämische Teil der Bevölkerung sollte dabei systematisch bevorteilt werden. Konkret bedeutete dies, dass die traditionellen flämisch-nationalistischen Forderungen schneller als bisher eingelöst werden, insofern diese den deutschen Besatzern ins Konzept passten.

Über das definitive Schicksal Belgiens und seiner beiden Subnationalitäten gab es im Verlauf des Ersten Weltkriegs weder bei der Besatzungsmacht noch bei den politischen Führern in Flandern einheitliche Ansichten. Militärische und grossindustrielle Kreise in Deutschland waren für den vollständigen Anschluss an das Deutsche Reich. Gemässigte in der deutschen Regierung, unter Führung des Reichskanzlers *Theobald von Bethmann Hollweg*, bevorzugten eine taktische Lösung und plädierten für die Installation eines Gürtels von Satellitenstaaten, wozu auch Belgien gehören sollte.

Deutschland wollte sich als Beschützer minorisierter Nationalitäten hervortun, ohne in das Odium eines imperialistischen Aggressors zu geraten. Die innere Struktur Belgiens, so sah es der deutsche Oberbefehlshaber Feldmarschall *Paul von Hindenburg*, sollte aufgetrennt werden. Dadurch würde die flämische Mehrheit von der auf Frankreich ausgerichteten frankophonen Minderheit befreit werden. Ausserdem würden die deutschen Interessen besser wahrgenommen werden können als dies im belgischen Zentralstaat der Fall gewesen wäre.

«Flamenpolitik», «Aktivismus» und «Frontbewegung» im Ersten Weltkrieg

Im besetzten Belgien fand die deutsche Flamenpolitik schon früh Beifall beim radikalen Flügel des flämischen Nationalismus. Dieser wies von Anfang an grosse, oft unüberbrückbare Unterschiede auf, was eine schwere Hypothek auf seine politische Zukunft legen sollte. Im besetzten Landesteil, aber auch in den Niederlanden, manifestierte die flämische Nationalbewegung sich unter der Fahne des «Aktivismus». Der Grossteil der «Aktivisten» strebte anfänglich, unter Ausnutzung der deutschen Anwesenheit, eine möglichst schnelle Verwirklichung der bereits vor dem Krieg gestellten Ansprüche an. Die feste Absicht war, eine zweigliedrige Struktur in Belgien einzuführen, die später, wie der Krieg auch ausgehen mochte, nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte. In der zweiten Kriegshälfte nahm der

«Aktivismus» radikalere Züge an und forderte die vollständige Autonomie Flanderns. Dieser Radikalisierungsprozess erreichte seinen Höhepunkt mit der Gründung eines *Raad van Vlaanderen* (Rat von Flandern) und die Verkündung der verwaltungsmässigen Zweiteilung Belgiens. Eine kleine Minderheit, unter Anführung des niederländischen Pfarrers *J. D. Domela Nieuwenhuis* und der Bewegung *Jong Vlaanderen* (Junges Flandern), unterstützte das Streben der Militärverwaltung, Flandern dem Deutschen Reich einzuverleiben.

Dieser Radikalismus schreckte vor allem die belgisch gesinnten Flamen in den grossen politischen «Familien» ab. Diese «Minimalisten» oder «Passivisten» wiesen jede Annäherung an den deutschen Besatzer ab und hielten dem belgischen Establishment die Treue, zu dem sie als Vertreter der wohlhabenden Bourgeoisie sowohl politisch wie auch soziologisch gehörten. Sie verwarfen sowohl den belgischen, frankophonen Nationalismus wie den flämischen «Aktivismus», waren aber doch sehr empfindlich für die soziale und kulturelle Dimension des flämischen Emanzipationskampfes. Die wichtigsten Figuren dieser Gruppe, darunter Anhänger unterschiedlicher Parteien, verstanden die «*Vlaamse kwestie*» (flämische Frage) als einen wesentlichen Teil der allgemeinen belgischen Nationalpolitik und verweigerten den Schritt in den Separatismus.

An der Front entwickelte sich ab 1917 ein radikaler Kern des Flamingantismus, die «Frontbewegung». Sie war eine Reaktion auf die kulturellen und sozialen Missstände in der belgischen Armee. Der konkrete Einfluss des «Aktivismus» und der «Frontbewegung» ist ziemlich gering geblieben. Dem radikalen Flügel der flämischen Nationalbewegung fehlte die soziale Massenbasis. Die Bewegung wurde vor allem von zweitrangigen Intellektuellen, Vertretern des Kleinbürgertums und der niedrigen katholischen Geistlichkeit getragen. Sie bekannten sich oft zu einem «volksverbundenen» Konservatismus, der nur wenige Berührungspunkte mit der gesellschaftlichen Realität hatte. Es fehlte den «Aktivisten» und den Anhängern der «Frontbewegung» an Tuchfühlung mit der politischen Realität und an taktischer Brillanz, die nötig wäre, um das flamingantische Programm auf die Dauer zu verwirklichen. Die belgischen politischen und gesellschaftlichen Strukturen wurden vom «Aktivismus» nicht ernsthaft angetastet. Der «Aktivismus» hat aber zusammen mit dem romantischen Elan der «Frontbewegung» doch eine nicht nachlassende Anziehungskraft auf den flämischen Nationalismus der Nachkriegszeit ausgeübt.

Bevorzugung des Niederländischen durch den deutschen Besatzer

Die Deutschen bedienten sich der bereits vor dem Krieg existierenden Sprachgesetzgebung, die aber oft noch keine praktische Ausführung erfah-

ren hatte. Die Verabschiedung des «Gleichheitsgesetzes» im Jahre 1898, das die offizielle Gleichberechtigung der beiden Landessprachen in Belgien bekräftigte, hatte den Prozess in Gang gesetzt, der den Kampf um die Einführung des Niederländischen im öffentlichen Leben in Flandern verstärkt fortsetzte. Die Hauptaktionsgebiete der Verfechter für die Gleichberechtigung des Niederländischen waren das Unterrichtswesen und die Armee. Widerstand gegen die Einführung des Niederländischen im Unterricht kam vor allem aus dem konservativen Establishment, das darin eine Gefahr für die staatliche Einheit des Landes erblickte und die Marginalisierung der nationalen Kultur befürchtete. Die belgische Sprachgesetzgebung, die allmählich die rechtliche Position des Niederländischen verbesserte, war Teil eines Ganzen von sozialen Gesetzesentwürfen, welche die Grundlagen der modernen Wohlstandsgesellschaft legen sollten. Der Kriegsausbruch hatte diesen Modernisierungsprozess vorübergehend unterbrochen.

Die deutsche Besatzung stellte zunächst keine wirkliche Veränderung in den bestehenden belgischen Sprachverhältnissen dar. Mittelfristig blieb der Eingriff der fremden Macht sehr beschränkt, und nach dem Krieg wurde in den meisten Fällen alles schnell rückgängig gemacht. Der Besatzer zog zwar eine politische Linie durch, die auf eine systematische Bevorzugung der Flamen hinauslief, aber er musste in der Praxis doch dem immer noch funktionierenden Gerichtsapparat und der Beamtenschaft Rechnung tragen. Das Initiativrecht der Besatzungsmacht war durch die geltenden Kriegskonventionen der *Haager Friedenskonferenzen* von 1899 und 1907 gebündelt.

In der zweiten Kriegshälfte nahm die Flamenpolitik der deutschen Regierung eine radikalere Wendung. Als die Aussichten auf eine dauerhafte Besatzung Belgiens immer geringer wurden, gewann das Vorhaben an Boden, die Nationalitätenproblematik im allgemeinen und die «flämische Frage» insbesondere als Trumpfkarte in zukünftigen Friedensverhandlungen auszuspielen. Die deutsche Regierung zögerte nicht länger, die bestehende belgische Gesetzgebung zu umgehen und so den Forderungen des radikalen Flügels der flämischen Nationalbewegung mehr Raum zu geben. 1917 wurde die faktische verwaltungsmässige Spaltung Belgiens verkündet. Die Verwaltung des Einheitsstaates wurde demontiert. Gemäss der Forderung des Militärs wurde die innere Organisation des Landes aufgeteilt. Das bedeutete konkret die strikte Durchführung des Territorialitätsprinzips und des Prinzips der Einsprachigkeit. Flandern sollte aus den vier flämischen Provinzen (Antwerpen, Limburg, Ost- und Westflandern) und der nördlichen Hälfte Brabants bestehen; Wallonien aus den vier wallonischen Provinzen (Lüttich, Namur, Hennegau und Luxemburg) und dem südlichen Teil Brabants. Brüssel wurde zur Hauptstadt Flanderns ausgerufen. Der Bruch mit dem staatstreuen Beamtenapparat wurde dadurch irreparabel.

1918 wurde die vollständige Unabhängigkeit Flanderns proklamiert, deren praktische Verwirklichung in der turbulenten Endphase des Krieges aber ausblieb. Der Rückzug der deutschen Truppen bedeutete auch das Ende der Ansprüche der mit der Besatzungsmacht kollaborierenden Gruppen.

Bedeutung und Folgen

Die Rolle und Bedeutung der «Flamenpolitik», des «Aktivismus» und der «Frontbewegung» während des Ersten Weltkriegs wurden von den verschiedenen Teilnehmern und ihren ideologischen Erben unterschiedlich eingeschätzt. In den Augen der frankophilen und belgisch gesinnten Kräfte und des Establishments im allgemeinen, hatten die Verfechter der Einführung des Niederländischen in Flandern wegen ihrer Dienstfertigkeit gegenüber dem deutschen Besatzer endgültig die üble Bezeichnung «Landesverräter» verdient. Ihrer Meinung nach sollte die flämische Nationalbewegung, vor allem aber deren radikale, dem belgischen Einheitsstaat feindlich gegenüberstehende Fraktion, politisch mundtot gemacht werden. Diese Ansicht wurde vom grössten Teil der Bevölkerung geteilt, die nur wenig Sympathie aufbringen konnte für Kollaborateure mit einem Besatzungsregime, das einen hohen Preis an Menschenleben und Infrastruktur gefordert hatte.

Flämisch-nationalistische Kreise versuchten nach dem Krieg aber massiv die Ansicht zu verbreiten, «Aktivismus» und «Frontbewegung» seien nur die logische Folge legitimer Zielsetzungen der flämischen Bewegung aus der Vorkriegszeit gewesen. Die Fürsprecher hatten allen Grund, den autonomen Charakter des Auftretens der «Aktivisten» zu betonen. Insofern diese dann doch mit den Deutschen gemeine Sache gemacht hatten, war das eher dem Unwillen der belgischen Regierung, den «legitimen» flämischen Forderungen entgegenzukommen, zuzuschreiben. Die These, die radikalen Anführer der flämischen Nationalbewegung hätten sich bewusst der deutschen Machtpolitik unterworfen, wurde immer mit Nachdruck zurückgewiesen. Ihnen wurde höchstens politische Ohnmacht oder allzu grosse Naivität vorgeworfen. Die Makellosigkeit ihrer Forderungen stand nie zur Diskussion.

Neuere historische Forschung haben den Ursprung der deutschen Flamenpolitik aber immer mehr auf der deutschen statt auf der flämischen Seite gesucht. Daraus geht hervor, dass die Flamenpolitik ein wesentlicher Teil des deutlich umrissenen deutschen Vorhabens war, die belgischen Staatsstrukturen als solche auszuschalten. Dafür musste eine politische Kraft ins Leben gerufen werden, welche die Desintegration des Staates vorantreiben sollte. Der «Aktivismus» war also nicht Erbe der flämischen Emanzipationsbewegung der Vorkriegszeit, die übrigens die belgische

Staatsordnung nie abgelehnt hatte, sondern das Produkt einer überlegten deutschen Machtpolitik. Die Massnahmen, die vom Besatzer ausgegangen waren, entsprachen konsequent diesem Streben. In ihrem Versuch, sich aus der politischen Isolierung zu befreien, hatte die «Frontbewegung» ihre Aktivitäten gegen Ende des Krieges an die des «Aktivismus» gekoppelt. Nach dem Krieg fungierten beide Bewegungen als Instrument, das gegen die Existenz des belgischen Staates an sich gerichtet wurde. Sie wurden dabei von «grossniederländischen» Kreisen im Norden unterstützt.

«Flamenpolitik» und «Aktivismus» zementierten den Bruch zwischen dem flämischen Nationalismus und dem belgischen Staat, so könnte man aus obiger Argumentation schliessen. Hatte die flämische Emanzipationsbewegung sich vor dem Krieg nicht im Widerspruch, sondern in Harmonie und als Teil des belgischen Nationalbewusstseins entwickelt, wurde die flämische Bewegung nach dem Krieg zu einer desintegrierenden Kraft, die es auf die Demontage Belgiens abgesehen hatte. In dieser Hinsicht waren «Aktivismus» und «Frontbewegung» die Wegbereiter der flämisch-nationalistischen Kollaboration während der zweiten deutschen Besatzung, die dieses Mal ideologisch beträchtlich stärker ausgeprägt war. Neuere Forschung hat ebenfalls Zweifel an der gängigen Auffassung aufkommen lassen, die Flamen seien an der Frontlinie stark überrepräsentiert und würden demzufolge einen unverhältnismässig hohen Teil der Kriegsoffer stellen. In Wirklichkeit aber soll das Verhältnis der Sprachgemeinschaften an der Front sich nicht wesentlich von den landesüblichen Verhältnissen unterscheiden haben. Die «revisionistische» Strömung in der belgischen Historiographie, die sich kritisch zu den oft politisierten Vorstellungen dieser Materie geäussert hat, gewinnt allmählich an Boden. Im Gegenzug wurde ihr dann wieder vorgeworfen, sie hätte die unverkennbar kulturelle und soziale Rückständigkeit und Benachteiligung der flämischen Bevölkerung zu wenig berücksichtigt, die noch bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts andauern sollten.

Der Erste Weltkrieg bedeutete den Anfang vom Ende des einsprachig französischen, bürgerlichen Regimes des 19. Jahrhunderts, in dem das konservativ-liberale Establishment den Ton angab. Er spielte auch die Rolle eines Katalysators für die fundamentalen Probleme des Landes und verstärkte die Frontlinien in Politik, Gesellschaft und Kultur. Die alten ideologischen Gegensätze des 19. Jahrhunderts verloren ihre Brisanz und wurden ersetzt durch Probleme, die aus sozialen Gegensätzen hervorgingen. Nach dem Krieg wurden im Eiltempo die Grundlagen einer modernen Gesellschaft gelegt, ausserdem wurde die Integration der politisch mündig gewordenen Arbeiterklasse in die moderne Demokratie vorangetrieben. Der Krieg hatte schliesslich die allgemeine Rückständigkeit Flanderns unmissverständlich ins Rampenlicht gerückt. In diesem Kräftespiel nahm die

flämische Nationalbewegung, nicht ohne innere Gegensätze, eine entscheidende Stelle ein. Sie trat einerseits als Motor der politischen, sozialen und kulturellen Emanzipation der zahlenmässig wichtigsten Bevölkerungsgruppe auf. Andererseits brachten ihre Rolle im Ersten Weltkrieg und ihr Konflikt mit dem belgischen Staat viele ihrer sprachgewandten Wortführer in die Nähe und in den Bann antidemokratischer und autoritärer Strömungen, die in der Zwischenkriegszeit eine zunehmende Attraktivität erlangten.

Akkomodation und Kollaboration im Zweiten Weltkrieg

Der schnelle Sieg, mit dem der Blitzkrieg im Frühjahr 1940 im Westen für die Deutschen endete, hatte schwerwiegende Folgen für die Kollaboration in den besetzten Gebieten. Belgien bildete da keine Ausnahme. Unter dem Eindruck dessen, was sich als entscheidende Niederlage der demokratischen Regimes herauszustellen schien, nahm in breiten Bevölkerungsschichten die Bereitschaft zum Widerstand gegen ein Regime, das vor dem Krieg noch grosses Misstrauen geweckt hatte, rapide ab. Die Angst vor einer Wiederholung der Grausamkeiten, derer sich die deutschen Truppen im Ersten Weltkrieg schuldig gemacht hatten, machte einer zunehmenden Bereitschaft Platz, sich in eine neue Existenz unter deutscher Besatzung zu fügen. Die belgische Gesellschaft lavierte fortan zwischen den äussersten Polen der Passivität, der Anpassung und der Kollaboration. Diese Tendenz wurde noch stärker, als die geflohene Regierung allmählich ihren Kredit einbüsste.

Am Rande des parteipolitischen Spektrums (vor allem innerhalb des flämischen Nationalismus) war bereits vor dem Krieg eine Strömung entstanden, die dem Nationalsozialismus nicht ablehnend gegenüberstand und deren Schwelle zu einer bedingungslosen Kollaboration sehr niedrig war. In der flämischen Bewegung kam es zu einem Streit zwischen denjenigen, die trotz der Enttäuschungen über den belgischen Staat nicht bereit waren, ihre demokratische Loyalität aufzugeben, und denjenigen, die bereits lange vor dem Kriegsausbruch in radikal-nationalistisches und autoritäres Fahrwasser geraten waren und die eine grösstmögliche Zusammenarbeit mit den Deutschen befürworteten. Im Grunde wollten viele unter ihnen sogar den Anschluss an das grossdeutsche Reich. Dieser Zwiespalt und das Unvermögen, sich eindeutig von dem antidemokratischen Ballast loszusagen, sollte die Entwicklung des flämischen Nationalismus im Zweiten Weltkrieg prägen.

Das Verhältnis zwischen dem flämischen Forderungskatalog einerseits und der Frage, inwiefern Zusammenarbeit mit dem deutschen Besatzer wünschenswert sei, war in diesem Krieg viel komplexer als im Ersten Weltkrieg. Damals bildeten «Aktivismus» und Kollaboration praktisch eine Einheit. Die Kollaboration wurde fast ausschliesslich mit flämisch-nationa-

listischen Motiven begründet. Im Zweiten Weltkrieg war der ideologische Faktor ausschlaggebend, vor allem die Bereitschaft, die nationalsozialistische Weltanschauung zu akzeptieren. Während des Ersten Weltkriegs ging das Auftreten der «Aktivisten» vor allem aus dem Wunsch zur Verwirklichung eines flamingantischen Programms hervor; für die Kollaboration im Zweiten Weltkrieg war das jedoch von zweitrangiger Bedeutung. Und schliesslich gab es jetzt, anders als im ersten Krieg, auch eine weit verbreitete wallonische Kollaboration in der Gestalt der «*Rex-Bewegung*» von *Léon Degrelle*. Im Zweiten Weltkrieg, so könnte eine Schlussfolgerung lauten, bestimmten nicht so sehr die Gegensätze zwischen den Sprachgemeinschaften als vielmehr die ideologischen Trennlinien eine entscheidende Rolle in der Haltung gegenüber dem Besatzer.

Belgien spielte im Zweiten Weltkrieg in den deutschen machtpolitischen Plänen eine deutlich untergeordnetere Rolle als im Ersten Weltkrieg. Die deutsche Militärverwaltung hat zwar den «flämischen Faktor» als Trumpf ausgespielt, aber zu einer klar umrissenen Flamenpolitik ist sie nicht gekommen. Die Bereitschaft einer wichtigen Fraktion in der flämischen Bewegung, mit dem deutschen Besatzer politisch zusammenzuarbeiten, wurde gestärkt durch die Überzeugung, dass auch die belgische Regierung eine sogenannte «Politik der Präsenz» nicht scheute. Das geschah aus der Überzeugung heraus, dass Deutschland vorübergehend den Krieg gewonnen hatte und dass die neuen Machtverhältnisse auf dem Kontinent eine Rückkehr des Vorkriegszustandes auf absehbare Zeit unmöglich gemacht hatten. Flämische Nationalisten, die diese «*Neue Ordnung*» begrüßten, wurden schleunigst in die belgische Verwaltung aufgenommen. Ein Kollegium von Generalsekretären war für die Verwaltung des besetzten Landes zuständig. Wie in den Niederlanden und nach deutschem Modell hatte dieses Kollegium sowohl exekutive als auch legislative Befugnisse.

Das Kollegium beschränkte sich aber nicht nur auf die verwaltungsmässige und volkswirtschaftliche Führung des Landes in Zusammenarbeit mit dem Besatzer. Es führte darüber hinaus eine sehr aktive Ernennungspolitik, die seine Machtposition auch in den unteren Bereichen festigen sollte. Dies war den Deutschen, die darin ein Mittel zur Nazifizierung sahen, sehr genehm. Ein bedeutungsvoller administrativer Eingriff war der Zusammenschluss grösserer Gemeinden und die Entstehung städtischer Ballungszentren. Obwohl dieser Vorgang aus parteipolitischen Gründen stattgefunden hatte, sollte er auch nach dem Krieg seine Bedeutung bewahren.

Die politische Kollaboration, die bereits in einem frühen Stadium der Besatzung Gestalt angenommen hatte, wurde nach dem deutschen Angriff auf die Sowjetunion noch intensiver. Der von allen Rechtskräften begrüßte Krieg gegen den Bolschewismus und die Rekrutierung flämischer Ostfronttruppen hatten einen katalysierenden Effekt auf die mehr oder weniger

freiwillige Unterwerfung unter die nationalsozialistische «Neue Ordnung». In Flandern erreichte die Kollaboration dadurch dieselbe Ebene wie in Wallonien, wo die «*Rex-Bewegung*» sich überhaupt nicht dazu gezwungen sah, die Notwendigkeit ihrer bedingungslosen politischen und militärischen Kollaboration als Verteidigung spezifisch regionaler Interessen zu rechtfertigen.

Das Misstrauen der Deutschen, die über die «grossniederländischen» oder «burgundischen» Ambitionen nur verächtlich die Achseln zucken konnten, und die stark deutschfeindlich gewordene Öffentlichkeit, trieben die politische Kollaboration aber weiter ins Abseits. Gegen Ende des Krieges wurde sie völlig von deutschen Instanzen, wie der SS dominiert. Die Kollaboration des organisierten flämischen Nationalismus, der sich immer als die Verkörperung des orthodoxen Flamingantismus verstanden hatte, belud die flämische Nationalbewegung nach 1945 mit einer besonders schweren Hypothek, die sie nur sehr mühevoll abschütteln konnte.

Vorrang der Ideologie vor der Sprachenfrage

Die deutsche Besatzung fand während des grössten Teils des Krieges ihre konkrete Verkörperung in der Militärverwaltung. Theoretisch bestand ihre Hauptaufgabe in der Wahrung von «Ruhe und Ordnung» und in der Usurpation der belgischen Wirtschaft zugunsten der deutschen Kriegsführung. Auf politischem Gebiet hatte die Militärverwaltung eine eher beschränkte Bewegungsfreiheit. Die grossen politischen Zielsetzungen wurden direkt von der Berliner Zentralregierung vorgegeben. Weil – unter anderem – der König im Lande blieb, war die politische Lage in Belgien grundsätzlich anders als in den Niederlanden, wo von Anfang an eine deutsche Zivilverwaltung installiert wurde, was in der Praxis einer Annektierung gleichkam. Die Besatzungspolitik war in Holland auch viel härter als in Belgien, das bis zum Kriegsende den militärischen Besatzungsstatus behielt. Erst gegen Ende des Krieges wurde eine Zivilverwaltung installiert mit dem Ziel, Belgien in einen Reichsgau Flandern und einen Reichsgau Wallonien aufzuteilen. Die deutsche Militärverwaltung konnte während des Krieges die weiterbestehende belgische Verwaltung sowohl zur Stabilisierung der Institutionen des besetzten Landes als auch als Hebel einer Politik der Nazifizierung benutzen, wobei es nicht zu einer Umwälzung kam und die Sprachpolitik eine untergeordnete Rolle spielte.

Aus sprachpolitischer Sicht war der Zustand 1940 mit dem des Jahres 1914 absolut unvergleichbar. Während der Zwischenkriegszeit, und insbesondere seit der ersten Hälfte der dreissiger Jahre, waren die Grundlagen einer Sprachgesetzgebung gelegt worden. Zwischen 1929 und 1940 näherten

sich die Zielsetzungen des sogenannten «Minimalprogramms» ihrer Vollendung. Dies war vor allem das Werk der «belgizistischen» Flaminganten in den verschiedenen politischen Formationen, insbesondere der katholischen Partei, gewesen. Die gesetzliche Einsprachigkeit der beiden Gemeinschaften gewann dadurch allmählich Gestalt. Die Einführung des Niederländischen in Flandern hatte endgültig begonnen. Eine eigene flämische Infrastruktur kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Organisationen hatte tief Wurzel gefasst. Innerhalb der Flämischen Bewegung wurde der Sprachkampf immer stärker durch Diskussionen ideologischer Art verdrängt. Genausowenig wie der Erste Weltkrieg hat der Zweite Weltkrieg tiefgreifende Veränderungen in den belgischen Sprachverhältnissen bewirkt.

Die Verschiebungen, welche die Deutschen in den Verhältnissen der Sprachgruppen untereinander bewirken konnten, waren nur marginaler Art. Auch ihre «zweite Flamenpolitik» überstieg den Rahmen der belgischen Gesetzgebung nicht. So wurde unmittelbar nach der Einstellung der Kampfhandlungen eine Kommission gegründet, welche die Anwendung der belgischen Sprachregelung kontrollieren sollte. Das Kollegium von Generalsekretären, das die exekutive Macht an sich gezogen hatte, handelte im Bewusstsein der Notwendigkeit, dass «jetzt mehr denn je» die Sprachgesetze durchgesetzt und notfalls zugunsten der Flamen erweitert werden sollten. Dieser Kommission gelang eine für die Flamen günstige Anwendung der Sprachgesetze, vor allem an der Sprachgrenze und in Brüssel. Vor allem der niederländischsprachige Unterricht in Brüssel wurde von dieser Entwicklung begünstigt. Beide Problemgebiete waren bereits vor dem Krieg bekannt, aber der hartnäckige Widerstand der Frankophonen hatte jede befriedigende Lösung verschoben. Obwohl die Arbeit der Kommission nach 1944 zum grössten Teil wieder rückgängig gemacht wurde, sollten beide Probleme nach dem Krieg mit aller Schärfe auf der politischen Tagesordnung erscheinen. Das Auftreten der Kommission hatte die Einführung des Niederländischen in der Brüsseler Region leicht begünstigt und für eine striktere Anwendung der Sprachgesetze in der Staatsverwaltung gesorgt.

Der Kampf um die Einführung des Niederländischen in Flandern wurde während des Krieges schon bald von einer «grossgermanischen» Rhetorik übertönt. Die einschlägigen Gruppen setzten dabei ihre ideologische Phraseologie, die bereits vor dem Krieg entstanden war, fort. Im Mittelpunkt stand die Frage, welche staatliche Form Flandern erhalten sollte. Die Befürworter eines selbständigen Staates zogen schnell den kürzeren im Streit mit den Architekten eines «Grossniederländischen Reiches» oder gar eines «burgundischen Staatenbundes». Diese ideologische Rhetorik hatte nur eine geringe Anziehungskraft und war lediglich dazu geeignet, die Bevölkerung noch weiter von den propagierten Zielen zu entfremden.

Bedeutung und Folgen

Dass der Zweite Weltkrieg die weitere Entwicklung der flämischen Nationalbewegung mit einer schweren Hypothek beladen hat, ist in der historischen Forschung unbestritten. Stärker noch als nach dem Ersten Weltkrieg wurde der flämische Nationalismus als «landesverräterische Bewegung» hingestellt. Dass man sich auf eine widerwärtige Ideologie eingelassen und zudem Hilfstruppen für eine brutale Kriegsführung im Osten geliefert hatte, verstärkte die allgemeine Missbilligung. An diesem harten Urteil war die flämische Bewegung grösstenteils selber schuld. Schon in einer frühen Phase, und seit den dreissiger Jahren erst recht, hatte sich der flämische Nationalismus zu einem «integralen» Nationalismus entwickelt, der sich als der alleinige Vertreter der «flämischen Interessen» aufspielte. Die Anmassung, die legitimen Interessen Flanderns zu verkörpern, brachte den flämischen Nationalismus mehrmals dazu, die gemässigten Kräfte und die politischen Gegner als «Renegaten» abzutun. Der Rückschlag dieses Identifikationsprozesses war heftig. Im politischen Nachkriegsklima wurde flämische Gesinnung mit Kollaborationismus und Faschismussympathie gleichgesetzt. Die grosse Bereitschaft, mit den Handlangern der gehassten «Neuen Ordnung» zu paktieren, hat den Kampf um die kulturelle und soziale Emanzipation Flanderns ernsthaft kompromittiert.

Innerhalb der durch die vom belgischen Staat durchgeführten Säuberungen, welche die flämische Nationalbewegung schwer lädierten, entwickelte sich nach dem Krieg schon bald eine neue politische Subkultur, in der das Selbstbildnis verletzten Vertrauens und politischer Uneigennützigkeit Eingang finden konnte. Die Absicht war, die politischen Motive des flämischen Radikalismus vom nationalsozialistischen Makel zu befreien. Der Kern des flämisch-nationalistischen Nachkriegssyndroms ist die Verherrlichung, wenn nicht Beschönigung der vom deutschen Besatzer «missbrauchten Idealen».

Im flamingantischen Lager fand die Auffassung, dass die belgische Nachkriegspolitik weniger eine Abrechnung mit der von Rechtsradikalen favorisierten «Neuen Ordnung» als vielmehr die Ausschaltung des flämischen Nationalismus im Auge hatte, breite Unterstützung. Die massiven Säuberungen wurden als Teil einer Kampagne zur endgültigen Beseitigung der flämischen Nationalbewegung aus der belgischen Politik betrachtet. Neuere historische Forschung hat diese These stark in Zweifel gezogen. Das belgische Justizverfahren, das in manchen Fällen gewiss Beurteilungsfehler begangen hat, die zu ernsthaften Ungerechtigkeiten geführt haben, sah sich in Flandern mit einer Mischung aus rein politisch inspirierter Kollaboration und opportunistischer Dienstfertigkeit für den deutschen Besatzer konfron-

tiert. Anders als in Wallonien, wo die sprachgemeinschaftliche Dimension in der Kollaboration völlig fehlte, konnte in Flandern viel schwerer eine Trennlinie zwischen dem Vorkriegserbe der flämischen Nationalbewegung und einer kompromisslosen Umarmung des Nationalsozialismus gezogen werden. Auch in Belgien legten die traumatischen Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs das labile Gleichgewicht zwischen Demokratie und Nationalismus frei.

Belgien zwischen Föderalismus und Konföderalismus

Nach dem Zweiten Weltkrieg machte Belgien eine äusserst komplizierte und spannungsreiche innenpolitische Entwicklung durch. Immer wieder brach dabei der alte Streit zwischen den verschiedensprachigen Landesteilen auf. Wie in der «Königsfrage» (*Koningskwestie* bzw. *Question royale*), in der die vermeintlich deutschfreundliche sowie antiparlamentarische Haltung des Monarchen während der Besatzungszeit zur Debatte stand, führte er mehrfach und bis in die jüngste Gegenwart hinein zu Zerreissproben, bei denen sogar das Weiterbestehen des belgischen Staatswesens in Frage gestellt wurde. Die Kontroverse, wie mit denjenigen umzugehen sei, die mit dem deutschen Besatzungsregime entweder politisch, ideologisch, militärisch oder wirtschaftlich zusammengearbeitet hatten, die Beilegung der «Königsfrage» (*Leopold III.* trat 1950 trotz relativ massiver Unterstützung im flämischen Landesteil, vor allem unter dem Druck gewaltsamer Proteste zugunsten seines ältesten Sohnes *Boudewijn / Baudouin* zurück); und der erneut aufgeflamnte «Schulstreit» zwischen den Verfechtern und Gegnern des staatlich subventionierten Konfessionsschulwesens beherrschten bis Ende der fünfziger Jahre die gesamtpolitische Szene des Landes.

Kennzeichnend für die belgische Konstellation war die Überschneidung politisch-weltanschaulicher, sozial-wirtschaftlicher sowie zwischengemeinschaftlicher Aspekte dieser drei grossen innenpolitischen Konflikte. Allmählich bildete sich ein katholisch-konservativ-liberaler Block auf flämischer Seite und ein antiklerikaler sowie linksorientierte Block auf wallonischer Seite. Die belgische «Nationalitäten»-Problematik wurde in der Nachkriegszeit stärker als vorher mit der sozial-wirtschaftlichen Dichotomie des Landes verflochten. Während sich in Flandern immer mehr moderne Industrien sowie Dienstleistungsgewerbe ansiedelten, so dass der nördliche Landesteil seit den späten fünfziger Jahren einen deutlicheren Vorsprung vor dem südlichen erhielt, gerieten die traditionellen Industrie-reviere in Wallonien in internationale Konkurrenzschwierigkeiten. Teilweise lässt sich aus diesen Entwicklungen auch die verhältnismässig starke Position des Wirtschaftsliberalismus in Flandern bzw. der etatistischen So-

zialdemokratie in Wallonien erklären. Die beiden politischen Machtblöcke haben sich aber nie lückenlos mit ihren jeweiligen Regionen identifizieren können. Über die Sprachgrenze hinaus gewährleistet die stark verankerte Position der drei grossen politischen Familien – Christdemokraten, Liberale und Sozialdemokraten – bis heute den notwendigen Pluralismus in beiden Landesteilen.

Nach einer Zeit konstanten Wirtschaftsaufschwungs und relativer politischer Stabilität erreichte der innenstaatliche Konflikt in Belgien mit der Spaltung der Löwener Universität 1968 einen neuen Höhepunkt. Nach heftigen Kontroversen, in denen das Protestpotential einer sozialpolitisch radikalisierten Studentenschaft den traditionellen Sprachenstreit überlagerte, wurde die im Jahre 1425 gegründete Universität in zwei völlig autonome und einsprachige Tochteruniversitäten – *Katholieke Universiteit Leuven* (deutsch: Löwen) und *Université Catholique de Louvain* im wallonischen Ottignies – aufgeteilt. 1970 wurde mit einem fast fünfundzwanzig Jahre andauernden und bis heute noch immer unvollendeten Prozess der Staatsreform angefangen. Wichtige Etappen dieser Staatsreform waren die Verfassungsänderung 1970, der gescheiterte «*Egmontpakt*» 1978, und die Verfassungsänderungen 1980, 1988 und 1993. Dieser Prozess wurde vor allem während der Regierungsperiode des seit 1979 amtierenden Ministerpräsidenten *Wilfried Martens* und seines Nachfolgers *Jean-Luc Dehaene* (beide flämische Christdemokraten) vorangetrieben.

Kennzeichnend für die Umgestaltung des belgischen Einheitsstaates in einen Bundesstaat ist die «doppelte» Föderalisierung des Landes: Einerseits wurden drei «Gemeinschaften» (die niederländisch-, die französisch- und die deutschsprachigen) mit fast exklusiver Kompetenz im «personengebundenen», d. h. kulturellen Bereich (Bildung, Kulturpolitik, Sprachgebrauch, Medien usw.) institutionalisiert, andererseits wurden die drei «Regionen» (Flandern, Wallonien und Brüssel) mit territorial abgegrenzten Befugnissen (Wirtschafts- und Sozialpolitik, Infrastruktur, Verwaltung, Innenpolitik usw.) gegründet. Die Föderalisierung des Landes hinterliess eine hochkomplexe Staatsstruktur und eine fast unvermeidbare Kompetenzverwirrung. Flandern und Wallonien wurde eine sehr weitreichende Autonomie zugewiesen. Beide verhalten sich in zunehmendem Mass wie «Teilstaaten» bzw. «Bundesländer» im belgischen Bundesstaat. Für Brüssel wurde ein Sonderstatus vorgesehen. Ausgestattet wurde die zweisprachige Brüsseler Agglomeration mit regionalen Befugnissen, von denen aber die Angelegenheiten, welche die französisch- bzw. die niederländischsprachige Gemeinschaft betreffen, ausgeklammert bleiben. Die deutschsprachige Minderheit in den sogenannten «Ostkantonen» (Eupen, Malmédy und St. Vith) sollte ihre Kulturautonomie im Rahmen des wallonischen Teilstaates bewahren. Auf diese Weise und mit Hinblick auf die Interessen der jeweiligen Sprach-

minderheiten (Frankophone in Flandern und Niederländischsprachige in Brüssel) wird versucht, die Prinzipien der Kulturautonomie und der territorial gebundenen Regionalisierung zu vereinbaren. Zwar hat dieser Prozess den beiden Gemeinschaften im kulturellen Bereich die totale Eigenständigkeit und in wirtschaftlich-sozialer Hinsicht eine sehr weitreichende Autonomie gebracht, eine politisch-psychologische Annäherung oder eine bessere Verständigung zwischen beiden Gruppen kam aber nicht zustande. Traditionell stösst in Flandern die angeblich «sprachlich-kulturelle Überheblichkeit» seitens der Frankophonie auf weitverbreiteten Ärger. Psychologisch lässt sich der regionalistische Trend hier leicht als Spätreaktion auf die über hundert Jahre lang erlittene sozio-kulturelle Diskriminierung des niederländischsprachigen Bevölkerungsteils erklären. Auf wallonischer Seite wird Flandern dagegen, angesichts demographischer sowie wirtschaftlicher Schwerpunktverlagerungen, zunehmende «ökonomische Arroganz» vorgeworfen.

Vom Zentralstaat zum Bundesstaat

Seit 1970 erwies sich der Weg weg vom Zentralstaat und hin zum Bundesstaat als unumkehrbar. Dabei spielte die weitgehende Verselbständigung der Gemeinschaften und Regionen eine entscheidende Rolle. Wichtiger für den immer stärker sich abzeichnenden Spaltungstrend im Lande erwies sich jedoch die Spaltung im Schoss der grossen Parteien: Christdemokraten, Sozialdemokraten und Liberale. Alle drei zerfielen zwischen 1968 und 1978 in sechs regional getrennte Parteien. Diese Entwicklung entsprach der drohenden Konföderalisierung des Landes und signalisierte eindeutig die fehlende Konsensbereitschaft und die abnehmende «Bundestreue». Der elektorale Aufstieg regionalistischer Parteien in den siebziger Jahren – die *Volksunie* in Flandern, das *Rassemblement Wallon* in Wallonien und die *Front Démocratique des Francophones* in Brüssel – erschwerte die politische Stabilität. Regierungsbildungen wurden immer schwieriger, Kabinettskrisen, trotz der wirtschaftlichen Krise und wegen geringfügiger Streitigkeiten, immer häufiger. Groteske Szenen im ewigen belgischen Bruderzwist rückten das Land oft ins Blickfeld der internationalen Presse. Dennoch blieb Belgien einer der wenigen multinationalen Staaten, in dem die oft heftigen politischen Auseinandersetzungen nie bis zu einem blutigen Konflikt eskalierten.

Der andauernde innerstaatliche Konflikt gab im flämischen Landesteil Belgiens einer rechtsradikalen Wendung erneuten Auftrieb. Das hier vorhandene rechtsradikale Potential kam – vor allem seit dem Wahlerfolg des *Vlaams Blok* im Herbst 1991 – stark zum Vorschein. Diese Partei war Ende

der siebziger Jahre als radikales Entwicklungsprodukt der flämisch-nationalistischen Bewegung entstanden und repräsentiert seither diejenigen politischen Kräfte, die für eine vollständige Unabhängigkeit Flanderns eintreten. Die Partei wurde im Laufe der achtziger Jahre weiter aufgebaut, bis sie in den letzten Wahlen zehn Prozent der Stimmen erhielt und fast 25 Prozent in der Antwerpener Metropole, ihrer traditionellen Hochburg. In ihrem Programm waren bislang alle Elemente einer rechtsradikalen, nationalpopulistischen Bewegung vorhanden: ein bis hin zum kulturellen Rassismus neigender Ethnozentrismus, ein populistisches «Demokratie»-Verständnis sowie ein ausgeprägter Wohlfahrtsstaats-Chauvinismus. Obwohl die rechtsradikale Strömung sich (naturgemäss) nicht an der Sprachgrenze aufhalten lässt – in Wallonien werden Anstrengungen unternommen, das französische Vorbild der *Front National* zu kopieren, und in Brüssel geben kleinbürgerliche Parteien fremdenfeindlichen Ressentiments Ausdruck –, so erhält der Rechtsradikalismus doch ein «flämisches» Impresum.

Renaissance des Rechtsradikalismus

Ideologisch sowie personell knüpft der *Vlaams Blok* bei den autoritären und antidemokratischen Strömungen der Zwischenkriegszeit an. Damit exemplifiziert diese Partei am deutlichsten die These, dass die historische Kontinuität zwischen der klassischen Epoche des Rechtsextremismus in den dreissiger Jahren und seiner zeitgemässen Reformulierung in den achtziger und neunziger Jahren nirgendwo so ausgeprägt ist wie in Belgien. Ebenso erhellt dieses Phänomen eine Konstante in der neueren belgischen Geschichte: Während der Rechtsextremismus sich in Flandern eindeutig als Ausdruck der flämisch-nationalistischen Bewegung präsentiert, erstrebt er im frankophonen Teil Belgiens keineswegs regionalistische bzw. separatistische Ziele. In Wallonien bezieht sich das nationalpolitische Selbstverständnis auf eine starke demokratische Basis, während ein Teil der dominanten politischen Kultur Flanderns niemals vollständig von der «volksnationalistischen» Rhetorik, Kernbestand des Rechtsextremismus, hat entfernen können. Seit der Renaissance moderner rechtsradikaler Strömungen kommt ein grundlegender Zwiespalt in der belgisch / flämischen politischen Landschaft immer deutlicher zum Ausdruck: Die grosse Mehrheit der Bevölkerung ist nach wie vor nicht bereit, die auf Weltoffenheit und liberaldemokratischen Prinzipien gegründeten Traditionen des Landes einem rückwärtsgekehrten und «völkischen» Nationalismus zu opfern. Wie in den meisten westeuropäischen Ländern, die mit vergleichbaren politischen Phänomenen konfrontiert sind, hat sich in der letzten Zeit auch in

Belgien in breiten Bevölkerungsschichten eine intensive Gegenbewegung gegen die Verlockungen des Rechtsextremismus herausgebildet.

Zwischen Konföderalismus und Separatismus

Anfang 1993 wurde das bis heute letzte Kapitel in der Umgestaltung des belgischen Staates geschrieben. Eine umfassende Staatsreform billigte den Gemeinschaften und Regionen immer weiterreichende Kompetenzen und finanzielle Mittel zu. Folgerichtig wurde das belgische Königreich auch verfassungsmässig in einen föderativen Bundesstaat umbenannt. Vor allem die Institutionalisierung zweier autonomer Landesparlamente verschaffte der föderalen Staatsstruktur eine solidere demokratische Basis. Ob sich hiermit der Scheidungstrend entschärfen wird, ist angesichts des heutigen Standes der Dinge jedoch mehr als fraglich. Autonomistische Strömungen in beiden Landesteilen – auch in den jeweiligen Landesregierungen – versuchen die Kompetenzverschiebungen im konföderalistischen und sogar separatistischen Sinn auszunutzen. Hier stellt sich die Frage, inwieweit das politische System des Föderalismus überhaupt dazu geeignet ist, den innerstaatlichen Konflikt Belgiens zu lösen. «Föderalisierung» in Belgien strebte immer die verstärkte Autonomie sprachlich-kultureller (Sub-)Nationalitäten an, und nicht, wie in den Ländern des «klassischen» Föderalismus (USA, Deutschland, Schweiz u. a.) der Fall, eine auf dem Prinzip des Bündischen und der demokratischen Gewaltenteilung beruhende staatliche Ordnung. Wegen des fehlenden staatstragenden Konsenses und der «Nationalisierung» des politischen Diskurses wäre deshalb zu fragen, ob die Föderalisierung des Landes den Spaltungstrend wirklich verringerte oder ob sie ihn nicht eher verstärkte. Angesichts der Zweisprachigkeit der überwiegend frankophonen Agglomeration Brüssel und der Anwesenheit einer bedeutenden französischsprachigen Minderheit in Flandern, hat die höchst komplizierte Situation des Landes bis heute die totale Spaltung des Staates verhindern können.

Kritiker haben manchmal die Meinung geäußert, dass der belgische Nationalstaat gegenwärtig mit der schwersten Krise seiner Geschichte konfrontierte sei, denn jetzt wird – im Gegensatz zu früher – auch die Infrastruktur und das Bestehen des Staates selbst in Frage gestellt. Weder auf wallonischer noch auf flämischer Seite gibt es noch eine Partei, die für die Verteidigung des belgischen Staates eintritt, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass es in Belgien keine nationalen Parteien mehr gibt. Dennoch ist die wichtige Tatsache zu berücksichtigen, dass der Spaltungstrend in Belgien vor allem von den politischen Führungsspitzen, viel weniger aber von den breiten Bevölkerungsschichten unterstützt wird. Wie in neueren sozial-

psychologischen Befunden bestätigt wird, bleibt eine beträchtliche Mehrheit der Bevölkerung einer gewissen «*belgitude*», d. h. einer gemeinsamen «belgischen» politischen, sozialen und vor allem kulturellen Mentalität, verpflichtet. Nationalistische Wellen werden nicht verhindern können, dass Belgien zum immer festeren Bestandteil der europäischen Staatengemeinschaft wird, sich jedoch unumkehrbar in eine multikulturelle Gesellschaft mit beträchtlichem Anteil von «Mitbürgern mit fremdem Pass» verwandelt.

